

ver.di-Bundestarifkommission beschließt Eckpunkte der For- derung

Die Vorbereitungen für die **Tarifrunde 2015 zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes** laufen bereits.

Ende September 2014 hat die Bundestarifkommission die Kündigung der Tarifregelung beschlossen. Nun wurde die Forderung beraten und beschlossen.

Ver.di Mitglieder entscheiden mit.

Richtig gut. Jetzt aufwerten.

Jetzt ist die Zeit sich zu informieren, sich zu organisieren, aktiv zu werden.

Am 18. Dezember 2014 hat die ver.di-Bundestarifkommission die Eckpunkte der Forderung für die 2015 beginnende Tarifrunde im Sozial- und Erziehungsdienst mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) beschlossen. ver.di fordert:

1. **Statusverbessernde Einkommenserhöhungen** für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst durch **Neuregelung der Eingruppierungsvorschriften** und der **Tätigkeitsmerkmale** innerhalb der S-Tabelle im Umfang von durchschnittlich 10 Prozent sowie zusätzliche Verbesserungen für die Behindertenhilfe. Für die Neuordnung der Tätigkeitsmerkmale gilt grundsätzlich die als Anlage beigefügte Tabelle.
2. Zwingende Anerkennung aller Vorbeschäftigungszeiten bei der Stufenzuordnung.
3. Die belegbaren Plätze, die Gruppenanzahl und die Beschäftigtenzahl müssen alternative Heraushebungskriterien für die Kita-Leitungen sein.
4. Verbesserung der Eingruppierung bei nicht erfüllter Formalqualifikation (z.B. bei Einsatz von Sozialassistentinnen als Erzieherinnen).

Weiter soll über die Zahlung des Differenzbetrages bei vorübergehender Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit verhandelt werden.

Konkret bedeutet dies für Beschäftigte in Kindertagesstätten: Eingruppierung

- der **KinderpflegerInnen** mit staatlicher Anerkennung und vergleichbaren Beschäftigten mit staatlicher Anerkennung - von EG S 5 bis zur EG S 6,
- der **ErzieherInnen** und HeilerziehungspflegerInnen mit staatlicher Anerkennung und gleichwertig qualifizierten Beschäftigten - von EG S 10 bis EG S 13,
- der **Leitungen** künftig nicht mehr nur an Kinderzahlen, sondern alternativ an der Anzahl der Gruppen oder der Beschäftigten in der Einrichtung zu bemessen - von EG S 11 bis zu einem Entgelt oberhalb der S18 und
- der stellvertretenden Leitungen - von EG S 11 bis zur EG S 18.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin; Verantwortlich: Achim Meerkamp, Mitglied des Bundesvorstands; Bearbeitung: Onno Dannenberg, Alexander Wegner



Zeit, sich zu organisieren und gemeinsam zu kämpfen.

Angesichts gestiegener Anforderungen und anspruchsvoller Ausbildungen sagen wir:

Richtig gut – aufwerten jetzt! Es ist Zeit für angemessene Bezahlung der Fachkräfte im SuE.

2015 werden die Verhandlungen beginnen.

Für **SozialarbeiterInnen** und **SozialpädagogInnen** soll die Eingruppierung mit der EG S 15 beginnen und bis über die EG S18¹ hinaus reichen. Tätigkeiten, die wissenschaftliche Hochschulabschlüsse erfordern, sollen auch künftig im Allgemeinen Teil den Entgeltgruppen E 13 bis E 15 zugeordnet werden.

Für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen bedeutet dies Eingruppierung der

- **Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung** - von EG S 10 bis EG S 12,
- der LeiterInnen von Ausbildungs- und Berufsförderungswerkstätten künftig nicht mehr nur an Plätzen, sondern alternativ an der Anzahl der Beschäftigten in der Einrichtung zu bemessen - von EG S 15 bis EG S 16,
- der VertreterInnen von Einrichtungsleitungen - von EG S 13 bis EG S 15.

Für Führungskräfte von **Erziehungsheimen** bedeutet dies die Eingruppierung der

- Stellvertretungen - von EG S 16 bis S 18 sowie
- Leitungen - von EG S 17 bis über die EG S18 hinaus.

(weitere Konkretisierungen erfolgen noch – wir werden informieren)

Weiterführende Informationen finden sich online unter www.soziale-berufe-aufwerten.de und für ver.di-Mitglieder im Mitgliedernetz.

Jetzt ist die Zeit. Mitglied werden! Gemeinsam Interessen durchsetzen.



Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Titel/Vorname/Name
 Straße Hausnummer
 PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit
 Telefon
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
 0 1 2 0
 Geburtsdatum
 Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos
 Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis bis
 Praktikant/in Altersteilzeit
 bis bis
 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
 Straße Hausnummer
 PLZ Ort
 Branche
 ausgeübte Tätigkeit
 monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe
 €

Ich wurde geworben durch:
 Name Werber/in
 Mitgliedsnummer
 Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von bis
Monatsbeitrag in Euro
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC
 IBAN

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
 Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.